

# HAGELSCHADEN

Hagelstürme sind längst keine Seltenheit mehr und dennoch sind wir oftmals überfordert, wenn unser Fahrzeug von einem Hagelschaden betroffen ist.

Anbei haben wir einen kleinen Leitfaden erstellt, der Ihnen helfen soll, sicher durch den Abwicklungs-Jungle zu gelangen.

## 1. Versicherung kontaktieren.

Als Erstes sollten Sie den Hagelschaden Ihrer Versicherung melden und sich eine Schadensnummer geben lassen! In der Regel wird Ihnen nach einem Hagelereignis ein Gutachter empfohlen, der sich den Schaden genauer ansehen und die Schadenshöhe festlegen soll. Beauftragen Sie keinen Gutachter, bevor Sie hierzu das GO Ihrer Versicherung erhalten haben. Andernfalls besteht die Gefahr, dass Sie auf den Kosten für das Gutachten sitzen bleiben.

## 2. Rückmeldung der Versicherung abwarten.

In der Regel teilt Ihnen Ihre Versicherung innerhalb kürzester Zeit (telefonisch, per Post oder per E-Mail) mit, wie der Hagelschaden in Ihrer Region organisiert ist. Dies kann auf unterschiedliche Art & Weise erfolgen.

2.1 BESTÄTIGUNG KOSTENÜBERNAHME: Die Versicherung teilt Ihnen mit, dass die reparaturbedingten Kosten übernommen werden, ein Gutachten wird in diesem Fall nicht benötigt. Nach erfolgter Reparatur werden Sie um Einsendung der Reparaturrechnung gebeten.

2.2 BEGUTACHTUNG: Die Versicherung sendet Ihnen einen Gutachter oder lädt Sie zu einem Besichtigungstermin ein, um den Schaden zu bewerten. Bei Großereignissen erfolgt dies zumeist in Form von Sammelbesichtigungen. Nach Begutachtung sind Sie **nicht verpflichtet**, einen dort empfohlenen Reparaturbetrieb zu beauftragen.

## 3. Beauftragung eines Hageltechnikers.

Bei der Suche nach einem geeigneten Reparaturbetrieb helfen wir Ihnen gerne weiter. Wir haben zahlreiche Hagel- & Dellenexperten in Deutschland, Österreich und der Schweiz unter Vertrag und können Ihnen schnell und unbürokratisch einen geeigneten Dienstleister empfehlen. Darüber hinaus stehen wir Ihnen jederzeit mit Rat & Tat zur Seite.

## 4. Begleichung der Rechnung.

Bei der Zahlung der Reparaturkosten stehen Ihnen zwei Möglichkeiten zur Verfügung:

4.1 VORKASSE: Sie zahlen die Rechnung vor Ort und lassen sich den Rechnungsbetrag abzüglich Ihrer Selbstbeteiligung von Ihrer Versicherung erstatten. NACHTTEIL: Sie müssen den Rechnungsbetrag vorstrecken, bis die Versicherung an Sie gezahlt hat.

4.2 DIREKTABRECHNUNG: Sie vereinbaren mit dem Dienstleister eine Direktabrechnung. Hierzu treten Sie Ihre Ansprüche auf Zahlung der reparaturbedingten Kosten gegenüber der Versicherung an den Dienstleister ab. Nach erfolgter Reparatur zahlen Sie vor Ort nur Ihre Selbstbeteiligung, der Rest wird zwischen Versicherung und Dienstleister abgewickelt.

## 68,00€ Dankeschön für Ihr Vertrauen!

Nutzen Sie die Kompetenz von Beulen-Doktoren und vertrauen Sie auf unser Netzwerk.

Steuern Sie Ihren Hagelschaden über Beulen-Doktoren an einen Hageltechniker, der den Schaden für Sie reguliert. Als Dankeschön für Ihr Vertrauen schenken wir Ihnen einen Tankgutschein im Wert von 44,00€ , sowie eine BDB-Card im Wert von 24,00€!!

- Melden Sie Ihren Hagelschaden an [hagelschaden@beulen-doktoren.de](mailto:hagelschaden@beulen-doktoren.de)
- Wir suchen einen geeigneten Dienstleister für Sie
- Sie beauftragen diesen und lassen den Schaden regulieren
- Als Reparurnachweis senden Sie uns eine Rechnungskopie an [hagelschaden@beulen-doktoren.de](mailto:hagelschaden@beulen-doktoren.de)
- Nach Prüfung der Daten senden wir Ihnen unser Dankeschön per Post zu!

Weitere Informationen unter [www.beulen-doktoren.de](http://www.beulen-doktoren.de)